



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Inge Aures, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Reaktivierungen von Eisenbahnstrecken voranbringen
(Kap. 09 07 Tit. 891 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 07 (Schienenpersonennahverkehr) wird in der TG 71-77 (Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)) im Tit. 891 71 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen) der Ansatz von 79.437,0 Tsd. Euro um 35.000,0 Tsd. Euro auf 114.437,0 Tsd. Euro erhöht.

Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000,0 Tsd. Euro aus-gebracht.

Begründung:

Der ländliche Raum Bayerns ist schlecht an das Schienenpersonennahverkehrsnetz angeschlossen. Die Enquetekommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ des Landtags hat gezeigt, dass bis Mitte der 1990er Jahre in Bayern insgesamt 156 Bahnstrecken und über 1 100 Bahnhöfe und Stationen stillgelegt worden sind. Dabei braucht es – auch auf Strecken mit einem geringeren Fahrgastpotenzial – ein gut ausgebautes Schienennetz, um den Schienenpersonennahverkehr als klimafreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu etablieren. Gleichzeitig braucht es eine gute Schieneninfrastruktur, um die noch immer existierenden Ungleichgewichte der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land nicht noch weiter auseinanderdriften zu lassen.

Die vor Ort gewollte und als notwendig angesehene Reaktivierung stillgelegter Strecken darf weder an strengen Reaktivierungskriterien noch an Finanzierungshürden scheitern. Die Staatsregierung bedient sich hier eines Taschenspielertricks: Während sie im neu aufgelegten Corona-Investitionsprogramm die Förderung von Streckenreaktivierungen mit 35.000,0 Tsd. Euro für Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen plant (Kap. 13 18, Tit. 891 73), streicht sie im selben Haushaltsplan die Mittel für Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen um beinahe dasselbe Volumen (um 31.541,6 Tsd. Euro, Kap. 09 07, Tit. 891 71). Ein glaubwürdiges, transparentes Bekenntnis zur Bahn als Verkehrsträger der Zukunft sieht anders aus.

Die enorme Herausforderung, den ländlichen Raum wieder an eine gut funktionierende Schieneninfrastruktur anzubinden, macht eine Verstetigung der Mittel für Reaktivierungen notwendig. In Kap. 09 07 (Schienenpersonennahverkehr) sind daher die Mittel im Tit. 891 71 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen) von

79.437,0 Tsd. Euro um 35.000,0 Tsd. Euro auf 114.437,0 Tsd. Euro für 2022 zu erhöhen und durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000,0 Tsd. Euro mit jeweils 10.000,0 Tsd. Euro in den kommenden fünf Jahren zu verstetigen.